

Stadt Altentreptow

Vorlage	Vorlage-Nr: 01/099/2011 Datum: 21.02.2011 Amtsleiter/in: Furth, Birgit	
federführend: Amt für Finanzen		
Nachträgliche Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe bei der Haushaltsstelle 9000.6720 (Rückzahlung Kostenerstattung durch das Amt) im Haushaltsjahr 2010		
Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
Ö	02.03.2011	Finanzausschuss der Stadtvertretung
Ö	23.03.2011	01 Stadtvertretung Altentreptow

1. Sach- und Rechtslage:

Der Stadt Altentreptow werden in jedem Haushaltsjahr die Kosten der Kernverwaltung gemäß Fusionsvertrag vom Amt Treptower Tollensewinkel, entsprechend der Haushaltsplanung, erstattet. Die genaue Abrechnung erfolgt dann im folgenden Jahr entsprechend dem tatsächlichen Ist aus der Jahresrechnung. Im Haushaltsjahr 2009 erhielt die Stadt 2.643.700 € und hat tatsächlich 2.478.718,96 € benötigt. Die Differenz in Höhe von 164.981,04 € war somit im Haushaltsjahr 2010 dem Amt zu erstatten.

Die Ausgabe wurde bei der Haushaltsstelle 9000.6720 angeordnet.

Die Deckung der außerplanmäßigen Ausgabe kann durch überplanmäßige Einnahmen bei der HHST 9000.0030 (Gewerbesteuereinnahmen) erfolgen.

2. Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung genehmigt nachträglich die außerplanmäßige Ausgabe bei der HHST 9000.6720 für das Haushaltsjahr 2010.

Anlage/n:

Abrechnung der Amtsumlage für 2009